

Kein Geld für die Kita?



Beratung



**VIELLEICHT BEKOMMEN SIE EINE
FINANZIELLE UNTERSTÜTZUNG?!**

Beratung gibt's beim Landratsamt Ludwigsburg!

- ✓ **SIE LEBEN IM LANDKREIS LUDWIGSBURG?**
- ✓ **IHR KIND BESUCHT EINE KINDERTAGESEINRICHTUNG „KITA“ ODER KRIPPE?**
- ✓ **SIE ERHALTEN BÜRGERGELD/GRUNDSICHERUNG (SGB II), SOZIALHILFE (SGB XII), ASYLBEWERBERLEISTUNGEN (ASYLBLG), KINDERZUSCHLAG ODER WOHNUNGSGELD?**

Dann kann das Jugendamt die Kosten für die Kindertageseinrichtung oder Krippe übernehmen.

Achtung: Auch Eltern, die über ein geringes Einkommen verfügen, aber keine oben genannte staatliche Leistung erhalten, können einen Antrag auf eine anteilige finanzielle Förderung stellen.



Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an die Sachbearbeiter des Landratsamtes. Die aktuellen Telefonnummern finden Sie dort auf der Homepage.

Bitte nutzen Sie dazu den QR-Code.

Rechtsgrundlage: § 90 Abs. 4 Sozialgesetzbuch (SGB) Achtes Buch (VIII) in Verbindung mit den Sozialhilfevorschriften des Sozialgesetzbuchs (SGB) Zwölftes Buch (XII).

